

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	25.300 EUR	0 EUR	1.013.300 EUR	1.038.600 EUR
in der Ausgabe auf	25.300 EUR	0 EUR	1.013.300 EUR	1.038.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	36.500 EUR	281.000 EUR	244.500 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	36.500 EUR	281.000 EUR	244.500 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Steinhorst, den 15.12.2020





 Bürgermeister